

Leitbild & Qualitätskriterien

A. Leitbild

Die Vision der STARTERCENTER NRW – Nah. Persönlich. Vernetzt.

Wir STARTERCENTER NRW sind DIE Anlaufstellen für alle Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen. Die Vielzahl gewährleistet ein flächendeckendes und nahes Unterstützungsangebot. Wir bieten auf dem gesamten Weg in die Selbstständigkeit persönliche, individuelle und unabhängige Beratung und Begleitung an. Wir sind am Puls der Zeit und intensiv vernetzt.

Wir STARTERCENTER NRW richten uns an jegliche Art von Gründung, von klassisch bis innovativ, von Gewerbe bis hin zu Freien Berufen. Wir bieten Gründenden ein breites persönliches und digitales Unterstützungsangebot. Das umfasst Informationsvermittlung, individuelle Beratung und weiterführende Services wie Coaching, Mentoring und Networking.

Wir STARTERCENTER NRW möchten das Gründerland Nordrhein-Westfalen zum internationalen Hotspot für Gründungen und Startups ausbauen. Für diese Zukunftsvision streben wir an, die Erfahrung und das Wissen der Beraterinnen und Berater aller STARTERCENTER NRW miteinander zu vernetzen und jedem Gründenden den Zugang zum Know-how des gesamten STARTERCENTER NRW-Verbunds zu eröffnen.

B. Qualitätskriterien

I. Beratungs- und Serviceangebot

1. Das STARTERCENTER NRW berät Gründende neutral als unabhängige Anlaufstelle. Die individuelle Beratung ist kostenfrei.
2. Die Angebote des STARTERCENTER NRW decken die Phasen Vorgründungs- und Gründungsphase, den Markteinstieg, die frühe Festigungs- und Wachstumsphase ab.
3. Das verpflichtende Basisangebot der STARTERCENTER NRW ist vorhanden. Es umfasst
 - die Informationsvermittlung und die individuelle kostenfreie Beratung (Anhänge 1 und 5),
 - das Angebot von Coaching- oder Mentoring-Services oder die Vermittlung an Coaches und Mentorinnen und Mentoren (Anhang 1).
4. Die Unterstützung durch das STARTERCENTER NRW schließt auch das Networking ein, um die Gründenden mit aktuellen Informationen zu versorgen und zielführende Kontakte zu anderen Anbietern im Ökosystem zu vermitteln. Zugleich schaffen STARTERCENTER NRW die Möglichkeit für Gründende, sich ihrerseits mit anderen Gründenden oder potentiellen Partnerinnen und Partnern zu vernetzen. Dies umfasst konkrete Gelegenheiten für Gründende zum Netzwerken, sei es in Form eigener Angebote des Startercenters oder durch Beteiligung an vorhandenen entsprechenden Angeboten.
5. Das STARTERCENTER NRW vernetzt sich aktiv sowohl mit anderen regionalen Startercentern als auch mit Stakeholdern aus der Gründerszene, wie Gründende, Gründungsberatende, Investorinnen und Investoren, Hochschulvertretende sowie etablierte Unternehmen. Die Netzwerkarbeit umfasst mindestens einen regelmäßigen Austausch mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie eine verpflichtende Teilnahme an mindestens einem landesweiten Treffen des gesamten Startercenter-Verbundes pro Jahr mit mindestens einem Vertretenden.
6. Thematisch umfasst das Angebot des STARTERCENTER NRW mindestens die Unterstützung von Gründenden in den Bereichen:
 - Geschäftsmodellentwicklung und -konzeption

- Person der Gründenden (z.B. persönlicher Hintergrund, bestimmte Qualifikationen oder gewerberechtliche persönliche Voraussetzungen)
 - Arten der Gründung (z.B. als Einzel-/Teamgründung, in/mit einem Franchise-Konzept, Startup, durch Übernahme eines Unternehmens und weitere Wege der Gründung)
 - Unternehmensorganisation und Personal (z.B. Recht, Steuern, Unternehmensstruktur)
 - Finanzierung und Fördermittel
 - Regionales Gründungsökosystem und externe weitere Unterstützung
 - Nachfolge und Übernahme
 - Wachstum und Internationalisierung.
7. Im Rahmen der Beratungsleistungen werden Standardfragen zu den Förderprogrammen (insbes. Mikrodarlehen NRW, Gründerstipendium NRW und Beratungsprogramm Wirtschaft) und den Gründungsformalitäten beantwortet. Zur Unterstützung der Gründungsformalitäten wird die digitale Plattform „Wirtschaft-Service-Portal“ des Landes NRW eingebunden.
 8. Das STARTERCENTER NRW zeichnet mögliche Gründungsschwerpunkte in Themen, Branchen oder Zielgruppen sichtbar aus. Die Schwerpunkte spiegeln sich mindestens in entsprechenden zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen, Informationen und Netzwerken wider.
 9. Das STARTERCENTER NRW stellt Informationen über das Thema Gründung online zur Verfügung. Beratene müssen sich dabei mindestens einen Überblick und eine Orientierung im gesamten Gründungsprozess verschaffen können. Darüber hinaus zieht das STARTERCENTER NRW den Einsatz neuer, digitaler Angebote und Lösungen regelmäßig in Erwägung und kann eigene Angebote erstellen oder verfügbare Angebote nutzen.

II. Personalausstattung und -anforderungen

10. Das STARTERCENTER NRW verfügt personell insgesamt über mindestens 1,5 Vollzeitäquivalente, von denen insgesamt mindestens ein Vollzeitäquivalent in der Gründungsberatung tätig ist.
11. Die Beraterinnen und Berater können im STARTERCENTER NRW durch Gründungslotsinnen und Gründungslotsen unterstützt werden. Die primäre Aufgabe von Gründungslotsinnen und Gründungslotsen besteht darin, als möglichst früh einsetzender Kundenservice im Gründungsprozess Informationen zu vermitteln sowie Kundinnen und Kunden ggf. ziel- und bedarfsgerecht an andere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weiterzuleiten.
12. Das STARTERCENTER NRW kann zur Erbringung seiner Leistungen andere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der jeweiligen betreibenden Institutionen in ihre Tätigkeit einbinden oder Kundinnen und Kunden an solche weiterleiten, sofern es sich um spezielle Themen oder Fragestellungen handelt. Diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden dadurch nicht Teil des STARTERCENTER NRW. Der überwiegende Teil der Leistungen, die den Kern einer umfassenden Gründungsbetreuung ausmachen (Information, Beratung, Networking), erbringt das STARTERCENTER NRW selbst.
13. Das STARTERCENTER NRW arbeitet neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen fundiert ein. Es qualifiziert sein Personal durch regelmäßige jährliche interne oder externe Weiterbildung in Themen mit Gründungsbezug oder wirtschaftlichem Bezug. Das Wissen des Personals, insbesondere in den Themenfeldern Fördermittel und -programme sowie Netzwerke, ist stets aktuell.
14. Für das Personal enthalten die erläuternden Anhänge 2 und 3 Profilbeschreibungen der Gründungsberaterinnen und Gründungsberater und Gründungslotsinnen und Gründungslotsen, der damit zugleich Bestandteil der einzuhaltenden Qualitätskriterien ist.

III. Mittel und Methoden

15. Das STARTERCENTER NRW setzt standardisierte Arbeitsmittel und Informationen für Lotsinnen und Lotsen und Beratende (Anhang 5) ein und stellt den Zugang sicher.
16. Das STARTERCENTER NRW dokumentiert und aktualisiert regelmäßig Kontakte zu Fachinstitutionen und Expertinnen und Experten.
17. Das STARTERCENTER NRW setzt digitale Beratungstools ein (Anhang 5).
18. Das STARTERCENTER NRW setzt eine Beratungsdokumentation ein.
19. Das STARTERCENTER NRW setzt eigene standardisierte Vortragsunterlagen für mehrfache Veranstaltungen gleichen Inhalts ein, sofern diese angeboten werden.

IV. Beratungsumfeld

20. Das STARTERCENTER NRW stellt sicher, dass der Zugang sowie der Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln gegeben ist und in den Beratungsprozess eingebaut werden kann.
21. Das STARTERCENTER NRW regelt und dokumentiert die durchgehende Erreichbarkeit (per Mail, Telefon u.a.) und die Öffnungszeiten zu den üblichen Bürozeiten (täglich geöffnet von Montag bis Freitag, mindestens 30 Stunden pro Woche). Die Öffnungszeiten sind zu veröffentlichen (z.B. im Internet).

V. Evaluierung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

22. Die Aktivitäten und Ergebnisse aus den Startercenter-Aktivitäten werden dokumentiert, um die Anforderungen der statistischen Erfassung nach Anhang 4 zu erfüllen.
23. Kundenbefragungen werden angeboten und durchgeführt. Stattdessen kann eine gemeinsame Online-Kundenbefragung genutzt werden.
24. Die Einhaltung der Qualitätskriterien der STARTERCENTER NRW in der aktuellen Fassung werden durch eine unabhängige Stelle geprüft und bescheinigt. Als unabhängige Stelle gilt eine offiziell akkreditierte Stelle im Segment „Qualitätsmanagement“ oder eine Person mit einer wirtschaftlich oder rechtlich ausgerichteten Berufsausbildung (beispielsweise Unternehmen der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung, Notariate oder Rechtsanwaltskanzleien), die Erfahrung in der Beratung zum Qualitätsmanagement hat. Die Erfahrung muss dem jeweiligen STARTERCENTER NRW durch drei belegbare Referenzen nachgewiesen werden. Für eine erfolgreiche Prüfung müssen alle Qualitätskriterien erfüllt werden. Soweit einzelne Qualitätskriterien einen Spielraum eröffnen, müssen die Mindestanforderungen erfüllt werden. Werden zum Zeitpunkt der Prüfung einzelne Qualitätskriterien aus von dem jeweiligen STARTERCENTER NRW nicht zu vertretenden Gründen nicht oder vorübergehend nicht erfüllt, kann auf begründetem Antrag von dem für STARTERCENTER NRW zuständigen Referat im Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ein Zeitraum von sechs Monaten zur Nachbesserung gewährt werden. Die Bescheinigung über die erfolgte Prüfung ist dem für STARTERCENTER NRW zuständigen Referat im Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Kann die Bescheinigung nicht erteilt werden, wird die Entscheidung über die Aberkennung des Labels STARTERCENTER NRW dem Partnerausschuss vorgelegt und von diesem entschieden.
25. Eine erneute Prüfung und Bescheinigung muss spätestens nach 3 Jahren erfolgen. Ein gewährter Zeitraum für eine Nachbesserung wird angerechnet.

VI. Corporate Identity (CI)-Vorgaben STARTERCENTER NRW

26. Die CI-Vorgaben (Anhang 6) sind einzuhalten.

C. Anhang

Anhang 1 zu den Qualitätskriterien STARTERCENTER NRW - Leistungsarten der STARTERCENTER NRW

1. Informationsvermittlung

Informationsvermittlung ist die Vermittlung von Wissen, das sich nicht auf das einzelne Gründungsvorhaben oder Unternehmen konzentriert, sondern abstrakt für alle Gründenden gleichermaßen gilt oder zumindest für eine Vielzahl gleichartiger Gründungsvorhaben. Sie erfolgt bedarfsorientiert in Form von Broschüren, Merkblättern, Veranstaltungen, Gesprächen oder digitalen Tools und Plattformen.

2. Beratung

Beratung ist die Vermittlung von Wissen und Erteilung von Ratschlägen, konzentriert auf ein konkretes einzelnes Gründungsvorhaben oder Unternehmen und seine besonderen jeweiligen Hintergründe und Anforderungen einschließlich der Person des/der Gründenden. Sie erfolgt in Form von singulären individuellen Gesprächen, die nicht aufeinander aufbauen.

3. Coaching

Coaching meint hier inhaltlich zusammenhängende, aufeinander aufbauende Beratungsgespräche in Gründungsfragen desselben Gründungsvorhabens mit dem Ziel der inhaltlichen Begleitung des Vorhabens über einen längeren Zeitraum. Sie erfolgt grundsätzlich in Form von individuellen Gesprächen, die durch zusätzliche Informationen insbes. per E-Mail ergänzt werden und meist auf einer Methodik basieren (z.B. Meilensteinplanung und -kontrolle mit Aufgabendefinition und -verteilung).

4. Mentoring

Mentoring ist hier die Weitergabe von fachlichem oder Erfahrungswissen durch eine erfahrene Person (Mentorin und Mentoren) an eine noch unerfahrene Person (Mentee). Sie richtet sich verstärkt auf die Person des/der Mentee mit dem Ziel, ihn/sie mit Erfahrung und Wissen in persönlichen und beruflichen Entwicklungen im Rahmen des Gründungsvorhabens zu fördern. Mentoring erfolgt sowohl in singulären als auch in mehreren individuellen Gesprächen über einen längeren Zeitraum.

5. Networking

Networking bedeutet den Aufbau und die Pflege von persönlichen und beruflichen Kontakten, um die Chancen eines Vorhabens bzw. eines Unternehmens zu vergrößern. Ziel ist ein Netzwerk aus einer Gruppe von Unternehmen, Institutionen und Personen, die sich beruflich unterstützen, helfen oder kooperieren. In diesem Zusammenhang besteht ein besonderer Fokus auf Networking mit Akteurinnen und Akteuren mit Gründungsbezug.

Anhang 2 zu den Qualitätskriterien STARTERCENTER NRW - Profil Gründungsberaterin und Gründungsberater

1. Schwerpunktaufgaben

- a) Informationsvermittlung und Beratung in Gründungsvorhaben in der Vorgründungs- und Gründungsphase, beim Markteinstieg, in der frühen Festigungs- und Wachstumsphase
- b) Unterstützung von Kundinnen und Kunden in Gründungsformalitäten und anderen administrativen Gründungsfragen
- c) Referententätigkeit (beispielsweise Info-Veranstaltungen und Intensiv-Workshops)
- d) Ziel- und bedarfsgerechte Weitervermittlung von Kundinnen und Kunden an Spezialistinnen und Spezialisten innerhalb oder außerhalb der jeweiligen, das STARTERCENTER NRW betreibenden Institution

2. Anforderungsprofil

(Anm.: Das Anforderungsprofil ist keine Einstellungs Voraussetzung. Lücken im Profil der einzelnen Personen sind durch zielgerichtete Einarbeitung und Weiterbildung zu schließen.)

- a) Erfolgreich abgeschlossenes, aufgabenspezifisches Studium. Verfügen Gründungsberaterinnen und Gründungsberater über kein abgeschlossenes Studium, kann eine solche einschlägige Berufserfahrung (siehe Buchstabe b) den fehlenden Studienabschluss ausnahmsweise ausgleichen
- b) Gründungsberaterinnen und Gründungsberater verfügen möglichst über eigene Gründungs- oder verantwortliche Führungserfahrung
- c) Berufserfahrung in der Gründungsberatung
- d) Grundkenntnisse in gründungsspezifischen Fragestellungen, einschließlich Recht und Steuern
- e) Methodensicherheit und Sicherheit im Umgang mit relevanten Beratungstools
- f) Kenntnisse über die Angebote und Abläufe in den Startercentern
- g) Kenntnisse über die Angebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner regionaler Partnerinnen und Partner und sonstiger für Gründende relevante Institutionen und Beraterinnen und Berater

Anhang 3 zu den Qualitätskriterien STARTERCENTER NRW - Profil Gründungslotsin und Gründungslotse

Die STARTERCENTER NRW haben die personelle Möglichkeit, Gründungslotsinnen und Gründungslotsen zur Unterstützung der Gründungsberaterinnen und Gründungsberater einzusetzen. Machen sie von dieser Option Gebrauch, zeichnet sich eine Gründungslotsin/ein Gründungslotse durch folgende Kriterien aus:

1. Schwerpunktaufgaben

- a) Informationsvermittlung an die Kundinnen und Kunden
- b) Unterstützung von Kundinnen und Kunden in Gründungsformalitäten und anderen administrativen Gründungsfragen
- c) Weitervermittlung von Kundinnen und Kunden ziel- und bedarfsgerecht an die Gründungsberaterinnen und Gründungsberater des SC oder an andere Spezialistinnen und Spezialisten oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb oder außerhalb der eigenen, das SC betreibenden Institution
- d) Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen

2. Anforderungsprofil

(Anm.: Das Anforderungsprofil ist keine Einstellungs Voraussetzung. Lücken im Profil der einzelnen Personen sind durch zielgerichtete Einarbeitung und Weiterbildung zu schließen.)

- a) Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Verwaltungsausbildung; verfügt die Person über keine abgeschlossene Ausbildung, kann eine einschlägige Berufserfahrung (siehe Buchstabe b) die fehlende Ausbildung ausnahmsweise ausgleichen
- b) Berufserfahrung in einem Servicebereich
- c) Kenntnisse über die Angebote und Abläufe in den STARTERCENTER NRW
- d) Kenntnisse über die Angebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner regionaler Partnerinnen und Partner und sonstiger für Gründende relevante Institutionen und Beraterinnen und Berater

Anhang 4 zu den Qualitätskriterien STARTERCENTER NRW - Statistische Erfassung*

1. Erfassung der Nutzerinnen und Nutzer von den Angeboten der STARTERCENTER NRW

- Jährliche Anzahl an Beratungen**
- Jährliche Anzahl an Beratungsstunden***
- Jährliche Anzahl an Veranstaltungen****
- Jährliche Gesamtanzahl an Veranstaltungsteilnehmenden*****

2. Erfassung von statistischen Informationen über die Teilnehmenden an Beratungsgesprächen der STARTERCENTER NRW

Folgende statistische Daten sind von den STARTERCENTER NRW zu erfassen und für statistische Auswertungen dem Partnerausschuss STARTERCENTER NRW zur Verfügung zu stellen:

- Ort der (geplanten) Gründung (fünfstellige Postleitzahl)
- Geburtsjahr (vierstellige Jahreszahl)
- Nationalität: Deutsch, EU-Bürger, außerhalb der EU
- Geschlecht: weiblich, männlich, divers
- Beschäftigungsverhältnis (Wenn zutreffend ist der Leistungsbezug von Arbeitslosengeld festzuhalten):
 - Beschäftigung in Vollzeit, Teilzeit, Minijob oder Sonstiges
 - ALG 1 oder ALG 2
- Branche der Gründung: Handwerk, Dienstleistung, Industrie, Freie Berufe, Handel oder Veranstaltungs- und Gastgewerbe
- Art der Gründung:
 - Neugründung Übernahme oder tätige Beteiligung
 - Erstgründung oder Mehrfachgründung
 - Nebenerwerbsgründung oder Haupterwerbsgründung
 - klassische Gründung oder Start-up (nach der Definition des BVDS) *****

* Die statistische Erfassung der STARTERCENTER NRW erfolgt jährlich über EXCEL. Eine entsprechende EXCEL-Vorlage wird den einzelnen STARTERCENTER NRW dafür vorab zur Verfügung gestellt.

** Eine Beratung zeichnet sich durch einen intensiven Kundenkontakt aus, in dem Fachwissen, Informationen oder Feedback zu Gründungsthemen weitergegeben wurde. Beratungsgespräche können digital, telefonisch oder persönlich stattfinden. Coaching und Mentoring-Gespräche werden auch als Beratungskontakte erfasst. Jede Beratung ist einmalig in den statistischen Informationen bei Punkt 2 unterhalb zu erfassen.

***Zudem ist pro Startercenter die kumulierte, jährliche Beratungszeit in Beratungsstunden abzuschätzen (d.h. die durchschnittliche Beratungsdauer pro Person multipliziert mit der Anzahl an jährlichen Beratungskontakten).

**** Veranstaltungen umfassen u.a. Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen, Workshops, Seminare oder Webinare mit Gründungsbezug.

***** Die Gesamtanzahl an Veranstaltungsteilnehmenden pro Jahr setzt sich aus der Anzahl der Veranstaltungen multipliziert mit der jeweiligen Teilnehmerzahl pro Veranstaltung zusammen.

***** Eine innovative Gründung ist analog der Definition des BVDS zu einem Start-up zu verstehen und sollte folgende drei Kriterien aufweisen:

- Das Unternehmen ist weniger als 10 Jahre alt,
- Das Unternehmen hat ein geplantes Mitarbeiter-/ Umsatzwachstum und
- Ist (hoch)innovativ in seinen Produkten/Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und/oder Technologien.

Anhang 5 zu den Qualitätskriterien STARTERCENTER NRW - Arbeitsmittel und Informationen für Lotsinnen und Lotsen und Beratende der STARTERCENTER NRW

Titel/Thema¹	Pflicht/ Option²	Link	Anmerkungen
a) Allgemeine Basisinformationen für Orientierung und Überblick	P		
Gründungsportal	O	https://gruenderplattform.de	
Gründungsportal	O	https://existenzgruender.de	
Gründungsbroschüre „Starthilfe“ des BMWi	O	www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/starthilfe-der-erfolgreiche-weg-in-die-selbstaendigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=9	
Schriftenreihe „Gründerzeiten“ des BMWi	O	www.existenzgruender.de/DE/Mediathek/Publikationen/Gruender-Zeiten/inhalt.html	
b) Online-Businessplantooll / digital bearbeitungsfähige Businessplan-Vorlagen	P		
Businessplan-Tool	O	https://www.gruendungswerkstatt-nrw.de	
Businessplan-Tool	O	https://www.gruenderplattform.de	
Gründungsplaner	O	https://www.hwk-do.de/downloads/gruendungsplaner-37,46.xlsx	
Data Cubis	O	https://www.beratersoftware.de	kostenpflichtiges Excel-Tool zur Businessplanerstellung mit über 200 Checklisten zu unterschiedlichen Themen
Eigenes Angebot	O		Eigene Angebote können genutzt werden, sofern Sie einen den optionalen Angeboten Dritter entsprechenden Standard gewährleisten. Ein eigenes

¹ Die Tabelle stellt eine Arbeitshilfe dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

² Innerhalb der verpflichtend anzubietenden Themen können die aufgeführten Arbeitsmittel und Informationen optional ausgewählt werden. Ergänzend können auch eigene Arbeitsmittel oder Informationen verwendet werden, die qualitativ den aufgeführten entsprechen.

			Businessplan-Tool muss die Anforderungen an einen bankfähigen Businessplan erfüllen (vgl. NRW.Bank.Mikrodarlehen)
c) Besondere Angebote des Landes NRW	P		
STARTERCENTER NRW	P	https://www.startercenter.nrw	
Wirtschaftsserviceportal NRW	O	https://service.wirtschaft.nrw	
#Neue Gründerzeit	O	https://www.gründen.nrw	
d) Spezifische Informationen für bestimmte Tätigkeiten, Branchen und Zielgruppen	P		
rechtliche Voraussetzungen bestimmter Tätigkeiten (z.B. zur Abgrenzung oder für gewerberechtliche Voraussetzungen)	O	https://www.wirtschaft.nrw	
Abgrenzung Freier Beruf – Gewerbe	O	www.frankfurt-main.ihk.de/existenzgruendung/rechtsfragen/gewerberecht/freie/berufe/index.html	
Genehmigungspflichtige Gewerbe	O	www.frankfurt-main.ihk.de/existenzgruendung/rechtsfragen/idem/genehmigungspflichtiges_gewerbe/	
Abgrenzung handwerkliche Gewerbe – sonstige Gewerbe	O	www.ihk-koeln.de/upload/Leitfaden_Abgrenzung_2017_8232.pdf?ActiveID=1135	
VR-Branchenbriefe	O	www.vrbank.de/firmenkunden/startups-und-gruender/plus-leistungen/branchenbriefe.html	
Branchen Spezial Volksbanken	O	www.dovoba.de/firmenkunden/beratung/service/vr-branchen-special-uebersicht.login.html	Nur mit kostenpflichtigem Login nutzbar
Branchenreports der Sparkassen	O	www.sparkasse.de/unsere-loesungen/firmenkunden/existenzgruendung-nachfolge/branchenreports.html	Nur mit kostenpflichtigem Login nutzbar

LGH Betriebsvergleiche	O	www.lgh.nrw/index.php/service/betriebsvergleiche	über die Handwerkskammern kostenlos
Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums	O	www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Ssteuerthemen/Betriebspruefung/Richtsatzsammlung/2021-01-20-download-richtsatzsammlung-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2	
Nachfolgeinformationen	O	www.nachfolge-in-deutschland.de	
Nachfolgeportal	O	www.nexxt-change.de	
Informationen in fremden Sprachen für Gründende mit Migrationshintergrund	O		
Informationsangebot der IQ Fachstelle Migrantenökonomie	O	www.wir-gruenden-in-deutschland.de/	
e) Informationen über Finanzierungs- und Förderprogramme	P		
Beratungsprogramm Wirtschaft	O	https://www.startercenter.nrw/de/finanzieren/foerderprogramme; https://www.lgh.nrw/index.php/beratungsprogramm-wirtschaft; http://www.ibp-ihk.de/unsere-taetigkeitsfelder/das-programm-ibp-nrw/	
Gründerstipendium NRW	O	www.gruenderstipendium.nrw	
NRW.Mikrodarlehen	O	https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWMikrodarlehen/15262/nrwbankproduktdetail.html	
Mikro.Crowd NRW	O	https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWMicroCrowd/16043/nrwbankproduktdetail.html	
Meistergründungsprämie	O	https://www.lgh.nrw/index.php/meistergruendungspraemie-2021	
EXIST	O	www.exist.de	
Gründungszuschuss	O	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/existenzgruendungsgruendungs-zuschuss	
Einstiegsgeld	O	https://www.arbeitsagentur.de/wissensdatenbank-sgbii/16b-algii-einstiegsgeld	
Eingliederungszuschuss	O	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/ingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme	
KfW-Bank	O	www.kfw.de	

NRW.BANK	O	www.nrw-bank.de	
Bürgschaftsbank NRW	O	www.bb-nrw.de	
f) Weitere spezifische Fachinformationen	P		
Steuern für Gründende	O	https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuertipps-fuer-existenzgruenderinnen-und-existenzgruender	
Sozialversicherungen	O	https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Gruendungswissen/Versicherungen-Vorsorge/inhalt.html;jsessionid=C95E083D9FE6447C310581D3A174E388	
Tarifregister NRW	O	www.tarifregister.nrw.de	
Haufe Steuer Office	O	https://www.haufe.de/steuern/	kostenpflichtig
Deutsche Rentenversicherung	O	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/selbststaendige_node.html	
Leitfaden Versicherungen und Vorsorge im Handwerk	O	https://www.hwk-muenster.de/adbimage/10451/asset-original//leitfaden-versicherungen-2021.pdf	Hinweise zu Versicherungen und Sozialversicherungen
BISNET	O	www.https://bisnet-handwerk.de/	Netzwerkplattform für das Beratungswesen im Handwerk - Login nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handwerk
KOFA	O	https://www.kofa.de/	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen
RKW Kompetenzzentrum	O	https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/	gemeinnütziger und neutraler Impuls- und Ratgeber für den deutschen Mittelstand – Schwerpunktthemen Fachkräftesicherung, Gründung und Innovation
Rechtsformen	O	https://www.aachen.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/605672/52eac64c134fde14c1f8b73a0f69ecbc/rechtsformen-uebersichtstabelle-data.pdf	

Anhang 6 zu den Qualitätskriterien STARTERCENTER NRW – Corporate Identity-Vorgaben

1. Das Logo der STARTERCENTER NRW einschließlich der örtlichen oder regionalen Bezeichnung (STARTERCENTER NRW Essen oder STARTERCENTER NRW Emscher-Lippe oder RENEX) muss sichtbar an den Standorten (Gebäuden) der jeweiligen STARTERCENTER NRW angebracht werden.
2. Jedes STARTERCENTER NRW hat ein Internetangebot mit dem Logo STARTERCENTER NRW und einen Link zu der Website startercenter.nrw. Das Internetangebot soll das relevante Informationsangebot des jeweiligen Startercenters abbilden.
3. Das Logo STARTERCENTER NRW wird in geeigneter Weise bei Publikationen des Startercenters eingesetzt. Unbenommen hiervon bleibt die Verwendung des CI des Trägers des jeweiligen STARTERCENTER NRW bzw. von dessen Partnerinnen und Partnern.
4. In die Signatur der Mails ist die Bezeichnung STARTERCENTER NRW zusammen mit dem gewählten Zusatz aufzunehmen.